Amtliche Bekanntmachung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf

Bekanntmachung der Satzung des Wirtschaftsplanes 2018

1.Wirtschaftsplan des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf für das Wirtschaftsjahr 2018
Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeiten (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 8 Abs. 5 der Verbandssatzung vom 14.10.1971 in der Fassung vom 26.02.1998, zuletzt geändert am 15.11.2016, hat die Verbandsversammlung am 29.11.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	8.156.900 €
in den Aufwendungen auf	8.156.900 €

b) im Vermögensplan

in der Einnahme auf	79.000 €
in der Ausgabe auf	79.000 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 29.11.2017 beschlossene Stellenübersicht.

Breidenbach, den 29.11.2017
Der Verbandsvorstand des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf
Christoph Felkl, Verbandsvorsitzender

2.Bekanntmachung der Satzung für das Wirtschaftsjahr 2018
Die vorstehende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11. Dezember 2017 bis einschließlich 22. Dezember 2017 in der Geschäftsstelle des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf, Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach, öffentlich aus. Er kann zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr.

Breidenbach, den 29.11.2017
Der Verbandsvorstand des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf
gez. Felkl, Verbandsvorsitzender